

# **10. Parkierungsreglement 2022**

## **Erlass (Revision) und Inkraftsetzung per 01.01.2022**

### **1. Nachtparking-Gebühren**

Das ursprüngliche Parkierungsreglement wurde durch die EGV am 24.11.1995 erlassen und per 01.01.1996 in Kraft gesetzt. Am 24.11.2006 wurde es mit Beschluss der EGV revidiert und per 01.01.2007 mit massvoll nach oben angepassten monatlichen Nachtparking-Gebühren (Erhöhung von CHF 30 auf CHF 40 für leichte Motorwagen und von CHF 80 auf CHF 100 für schwere Motorwagen, Motorräder unverändert CHF 20) neu gefasst in Kraft gesetzt.

Am 26.11.2010 beschloss die EGV in der Folge eine Erhöhung der Nachtparking-Gebühr für leichte Motorwagen von CHF 40 auf CHF 80. Die Tarife für schwere Motorwagen und Motorräder blieben dabei unverändert. Diese Gebührenerhöhung trat per 01.01.2011 in Kraft. Die Nachtparkinggebühren werden nach wie vor als massvoll erachtet und sollen unverändert bestehen bleiben.

### **2. Erhöhung Tagesparking-Gebühren**

Hingegen sollen die Gebühren für das Parkieren tagsüber auf kostenpflichtigen weiss markierten, mit Parkuhren versehenen Parkplätzen, von 50 Rappen pro Stunde geltend seit 1996, auf CHF 1 pro Stunde verdoppelt werden. Damit verbunden sind auch die Gebühren für Parkkarten (Tageskarten, Monatskarten, etc.). Die aufgelaufene Teuerung, die Kosten für die Beschaffung und Unterhalt der auf dem gesamten Gemeindegebiet seit 2018 angeschafften neuen Parkuhren, die Bewirtschaftungs- und Kontrollkosten (Securitas) und der Blick auf Parkgebühren anderer Gemeinden und Institutionen rechtfertigen dies. Auch im Quervergleich mit der Nachtparking-Gebühr (von CHF 80 pro Monat) ist eine deutliche Gebührenerhöhung für das Tagesparking im Rahmen (vorgesehen sind neu CHF 60 pro Monat).

### **3. Gebührenerhöhung Tagesparking im Detail**

Tagesparkkarten und Spezialparkkarten berechtigen dazu, das Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften tagsüber zwischen **7.00 Uhr** und **19.00 Uhr** während der Geltungsdauer der gelösten Karte auf markierten gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund zu parkieren.

Die Gebühren für die **Tagesparkkarten** sollen neu betragen:

- pro Monat **CHF 60** (*bisher 30.00*)
- pro Halbjahr **CHF 300** (*bisher 150.00*)
- pro Jahr **CHF 600** (*bisher 300.00*)

Die Gebühr für die **Spezialparkkarte** soll festgelegt werden auf neu:

- pro Tag **CHF 10** (bisher 5.00)

Die Gebühr für das **Parkieren auf Parkfeldern mit Parkuhren** soll festgelegt werden auf neu:

- pro Stunde **CHF 1** (bisher 0,50)

#### **4. Anpassungen Reglement**

Gleichzeitig mit der beantragten Erhöhung der vorstehenden Gebühren ist das Reglement ausgeweitet worden. Die Prozesse sind nun ausführlicher beschrieben, besser gegliedert und die verschiedenen Arten der möglichen Parkierung und der erwerbbaeren Parkkarten differenzierter dargelegt. Ebenfalls ist gelebte Praxis textlich eingeflossen. Die Standorte der Parkplätze / Parkuhren (im Anhang) wurden aktualisiert und bei den zwei vorhandenen Behindertenparkplätzen (Städtli/Badi) soll eine möglichst einfache Regelung für die Nutzer (keine Zeitscheibeneinstellung nötig und keine Höchstparkzeit festgelegt) gelten. Wirklich materielle Änderungen im Reglement sind indessen keine enthalten.

Das Parkierungsreglement 2022 kann in seinem vollen Umfang als pdf von der Aarburger Homepage (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

#### **5. Finanzielle Aspekte**

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 an Parkgebühren (Parkuhren, Tages-, Monats- und Jahresparkkarten, Nachtparking-Gebühren) insgesamt rund CHF 99'000 eingenommen. Davon stammen rund CHF 37'000 aus dem Nachtparking und rund CHF 62'000 aus den Parkuhren und dem Verkauf von Tagesparkkarten.

#### **6. Antrag**

**Das Parkierungsreglement 2022 sei zu genehmigen und per 01.01.2022 in Kraft zu setzen.**